



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:		
CDU-OR-Fraktion		Verantwortlich:	Dez. 4/Wifö	
vom: 11.06.2017 eingegangen am: 11.06.2017				
Ladengeschäft im Gebäude P 90				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	19.07.2017	5	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung rät davon ab, Flächen im Gründerzentrum P 90 in Einzelhandelsflächen umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein		ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein		ja	abgestimmt mit

Das Gebäude P 90 in der Pfinztalstraße Durlach wird bereits seit zwölf Jahren als Gründerzentrum genutzt. Als der Eigentümer das Gebäude im Jahr 2015 verkauft hat, hat die Stadt ihr Vorkaufsrecht ausgeübt und ist nun selbst Eigentümerin des Gebäudes.

Die Betreuung von Gründern inklusive der Zurverfügungstellung von passenden Räumlichkeiten ist eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Die Nachfrage nach solchen Flächen im Stadtgebiet ist hoch. Auf Flächen in diesem Bereich sollte daher nicht verzichtet werden, zumal für das Erdgeschoss des Gebäudes aktuell Gespräche zur Vermietung an innovative und wachstumsstarke Gründungsunternehmen geführt werden.

Hinzu kommt, dass die Stadt Karlsruhe das Gebäude auch aus strategischen Gründen gekauft hat, um mittel- bis langfristig Entwicklungen für den Stadtteil Durlach selbst steuern zu können. Langfristige Investitionen in das Gebäude würden dem entgegenstehen.

Eine Stärkung des B-Zentrums Durlach durch Erweiterung der Einzelhandelsflächen ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings sollte dies nicht zu Lasten der ohnehin knappen Flächen für Gründer realisiert werden.

Sachbearbeitung: Andrea Scholz, R 7320